

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 40

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verschiedenes.

Das Gaswert Thalwil (Zürich) hat den Gaspreis von 22 Rp. auf 25 Rp. erhöht. Diese Erhöhung ist eine Folge der auf 1. Dezember eingetretenen neuen Kohlerpreise, die gegenüber den bisherigen Ansätzen um volle Fr. 100.— per Wagon zu 10 Tonnen gestiegen wurden. Damit ist der Gaspreis wieder auf gleicher Höhe angelangt, wie solcher bei Erstellung des Wertes, im Jahre 1899, erhoben wurde. Erwähnenswert mag sein, daß dazumal ein Gutachten eingeholt wurde über die Konkurrenzfähigkeit des Gases gegenüber der Holzfeuerung. Dieses Gutachten lieferte den Beweis, daß das Gas mit 25 Rp. per Kubikmeter berechnet, dem Holzwert von 1899 entsprach, also der Holzfeuerung ebenbürtig war, ganz abgesehen von der größeren Bequemlichkeit und der raschern Wärmeerzeugung. Die Holzpreise sind heute fast auf das Doppelte gestiegen. Es ist daher einleuchtend, daß heute die Gasfeuerung bei dem neuen Preise weit unter den Kosten der Holzfeuerung steht, also weit ökonomischer ist.

Literatur.

Berufswahl. Als Sonderheft für Berufswahl ist Nr. 12 der von der Neuen Helvetischen Gesellschaft herausgegebenen Wochenschrift „Schweizerhüsi“ in Lieftal erschienen. In knappen Aufsätzen, die sich an die Jugendlichen direkt wenden, und in erzählender Form wird auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Berufswahl für jeden einzelnen Knaben, jedes Mädchen hingewiesen. Ein reiches, gediegenes Bilderschmuck, das Adressenverzeichnis der schweizerischen Lehrstellenvermittlungen und ein Verzeichnis offener Lehrstellen ergänzen den Inhalt des Heftes. Bereits ist neben der regulären eine Extra-Auflage von rund 8000 Exemplaren vergriffen, die von Gemein-, Frauen- und andern gemeinnützigen Vereinen bestellt und an Schüler verteilt wurde. Einzelnummern können nunmehr zu 10 Rp., Partienbestellungen zu 6 Rp. pro Nummer bezogen werden.

Verordnung des Bundesrates betreffend die allgemeine Betreibungsstundung, herausgegeben von Dr. C. Jaeger, Bundesrichter. Verlag: Art. Institut Drell Füßli, Zürich. Preis: 80 Rp.

Der Bundesrat hat unterm 16. Dezember 1916 die Bestimmungen der „Kriegsnovelle“ zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz über die allgemeine Betreibungsstundung auf eine neue Frist von sechs Monaten, bis zum 1. Juli 1917, in Kraft erklärt. Durch die Ergebnisse einer von ihm im August 1916 angeordneten Erhebung über die Wirkungen dieser Ausnahmegegesetzgebung und die damit gemachten praktischen Erfahrungen hat er sich veranlaßt gesehen, gleichzeitig auch das Verfahren wesentlich umzugestalten. Die vorliegende neue Verordnung über die Betreibungsstundung umfaßt nun aber nicht nur diese neuen Bestimmungen, sondern auch die früher erlassenen über die Wirkungen der Stundung, die unverändert bleiben. Eine solche neue Zusammenfassung der ganzen Materie war offenbar zweckmäßiger, als wenn nur die einzelnen abgeänderten Artikel der Novelle ersetzt worden wären. Anstatt daß man diese Vorschriften mühsam in drei verschiedenen, einander zum Teil widersprechenden Erlassen hätte zusammensuchen müssen, sind sie nun in der vorliegenden Verordnung alle übersichtlich zusammengestellt.

Die vom Herausgeber dazu gegebenen Erläuterungen konnten sich immerhin auf eine Besprechung derjenigen Artikel beschränken, die etwas Neues bringen, indem er

im übrigen auf seine Ausführungen in der zweiten Auflage des Kommentars zur Kriegsnovelle verweist.

Vorschriften über die eidgen. Kriegsgewinnsteuer.
Verlag: Art. Institut Drell Füßli in Zürich.
Preis 2 Fr.

In den nächsten Tagen werden diejenigen, welche durch den Krieg nachgewiesenermaßen Gewinn gemacht haben, die Einschätzungsformulare erhalten, und diejenigen, welche, ohne solche Formulare bekommen zu haben, aus dem Krieg Nutzen gezogen haben, sind unter Androhung strenger Straffolgen verpflichtet, sich bis 15. Januar 1917 anzumelden. Allen Kriegsgewinnern, sowie den Fürsprechern, Notaren, Vermögensverwaltern und Banken dürfte die Herausgabe einer Textausgabe der Vorschriften über die Kriegsgewinnsteuer, die eben durch den Verlag Drell Füßli in Zürich erfolgt ist, sehr erwünscht sein. Besonders Wert verleiht der Textausgabe die Beilage eines Vortrages, den Herr H. Blau, Chef der eidgen. Kriegsteuerverwaltung in der bernischen volkswirtschaftlichen Gesellschaft über die Kriegsgewinnsteuer gehalten hat. Durch diesen Vortrag erhalten die Interessenten eine klare und anschauliche Erläuterung über Zweck und Umfang der Kriegsgewinnsteuer und über die einzelnen Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Eis. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigebrucht.

1567. Wer hat eine Eisenwelle von 110—120 mm Durchm. und 1,8 m Länge abzugeben? Offerten an P. Baur, Maschinenfabrik, Brugg.

1568. Wer hätte 24 m Rollbahngelise samt einem dazu passenden Rollwagen für eine Sägerei billig abzugeben? Offerten an Marti, Säge, Fraubrunnen (Bern).

1569. Wer liefert Horizontalsägen mit elektrischem Betrieb? Offerten an H. Fetz, Bielstraße 424, Solothurn.

1570. Wer hätte einen gebrauchten, noch gut erhaltenen Einsatzgatter samt Blättern und anderem Zubehör abzugeben? Höhe des Gatters 190 cm, Weite des Wagens 80 cm. Offerten an R. Sigg, Säge, Diepenhofen.

1571. Wer würde im kommenden Frühjahr mittels einer fahrbaren Steinbrechmaschine das Zubereiten eines größeren Quantums Straßenkies in Afford übernehmen? Offerten an Franz Vieri, Straßenmeister, Gattelbuch.

1572. Wer hätte eine Holschleifmaschine mit Staubabzug, 40 cm breit, sowie circa 30 m Flanschrohr, 20—25 cm Lichtweite, mit 3 Winkelsbögen, billig abzugeben? Offerten an Jos. Guzman, mech. Schreinerei, Menznau (Luzern).

1573. Wer hätte gut erhaltenen Transmissionsriemen von 5—6 cm Breite und 5½—6 m lang, abzugeben? Offerten an W. Söyer, Wagner, Ragaz.

1574. Wer erteilt und unter welchen Bedingungen Eisenbetonurse? Offerten an M. Jung, Zürich 2.

1575. Wer hätte gebrauchten, gut erhaltenen Dreiphasen-Wechselstrommotor, ½—1 PS, 50 Perioden, 220 Volt, abzugeben? Offerten mit Preisangabe an St. Berner-Lücher, Unterkulm (Aargau).

1576. Wer liefert dünne Kautschukfolien in Blättern von wenigstens 12 cm Seitenlänge? Offerten unter Chiffre 1576 an die Exped.

1577. Wer liefert Stanze mit Messer, Drechselbank zum Reinigen und Schneiden, sowie eine Erdbrennvorrichtung für die Bürstenfabrikation? Offerten unter Chiffre 1577 an die Exped.

1578. Wer liefert Wandfägebrett-Zeilmaschinen für Kraftbetrieb, oder wer hätte eventuell gute gebrauchte abzugeben? Offerten unter Chiffre 1578 an die Exped.

1579. Wer hätte einen guten Flaschenzug, 1500—2000 Kg. Tragkraft und ebenso eine Winde von circa 2000 Kg. Tragkraft billig abzugeben? Offerten an Otto Kern, mechan. Werkstätte, Flawil.

1580. Wer übernimmt die Erstellung gewöhnlicher Geschäft- und Wohnhäuser in armiertem Beton und eventuell mit welchem Aufschlage auf die im Jahre 1914 üblichen Preise? Bau-